

## Excalibur Capital AG

Weinheim

ISIN DE0007204208

### Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft hiermit zu der am Donnerstag, den 30. April 2015 um 11:00 Uhr im „Design Offices Highlight Tower“ in der Mies-van-der-Rohe-Straße 4, 80807 München, 19. OG, im Raum „Training Room II“, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

#### Tagesordnung

**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 mit dem Bericht des Aufsichtsrats**

Die vorgenannten Unterlagen können auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.excalibur-capital.de](http://www.excalibur-capital.de) (im Bereich Berichte) eingesehen werden. Ein Versand der Unterlagen ist nicht vorgesehen. Ferner werden die Unterlagen in der Hauptversammlung zugänglich sein und näher erläutert werden. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung vorgesehen.

**2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem im Geschäftsjahr 2014 amtierenden Vorstand Entlastung zu erteilen.

**3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2014 amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern Entlastung zu erteilen.

**4. Beschlussfassung über die Auflösung der Gesellschaft**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:  
Die Gesellschaft wird mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2015 aufgelöst.

**5. Bestellung eines Abwicklers**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Oliver Dornisch, Bankkaufmann, Oldenburg, mit Beginn des 1. Mai 2015, zum Abwickler der Gesellschaft zu bestellen. Der Abwickler vertritt die Gesellschaft stets einzeln.

**6. Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern**

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach §§ 95 Abs. 1 Satz 1, 96 Abs. 1, 101 AktG aus drei Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Personen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats zu wählen:

a) **Herrn Steve Schwarzfischer, Bankbetriebswirt, Herrenberg**

Herr Schwarzfischer übt folgende weitere Ämter in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen aus:

–Trade & Value AG, Oldenburg, Mitglied des Aufsichtsrats

b) **Herrn Dr. Heinfried Hahn, selbständiger Rechtsanwalt, Wiesentheid**

Herr Dr. Hahn übt folgende weitere Ämter in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen aus:

–ag tokugawa, Mitglied des Aufsichtsrats

c) **Herrn Wolfgang Weilermann, Steuerberater, München**

Herr Weilermann übt folgende weitere Ämter in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen aus:

- Trade & Value AG, Aufsichtsratsvorsitzender
- Dornisch Research AG, Aufsichtsratsvorsitzender
- HvS-Consulting AG, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- SC24.com AG, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

### **Teilnahmebedingungen**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft unter nachstehender Adresse

Excalibur Capital AG  
c/o Trade & Value AG  
Amalienstraße 17–21  
26135 Oldenburg  
Fax: +49-(0)441-40827-27  
E-Mail: HV@excalibur-capital.de

unter Nachweis ihres Aktienbesitzes bis spätestens zum Ablauf des 23. April 2015 (24:00 Uhr MESZ) in Textform in deutscher oder englischer Sprache anmelden. Der Nachweis des Aktienbesitzes hat sich auf den Beginn (0:00 Uhr MESZ) des 09. April 2015 (Nachweissichttag) zu beziehen und muss der Gesellschaft bis spätestens zum Ablauf des 23. April 2015 (24:00 Uhr MESZ) zugehen. Ein in Textform erstellter Nachweis des Aktienbesitzes durch das depotführende Institut ist ausreichend. Der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Aktienbesitzes erbracht hat.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären von der Anmeldestelle Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, möglichst frühzeitig eine Eintrittskarte für die Hauptversammlung bei ihrem depotführenden Institut anzufordern. Die erforderliche Anmeldung und der Nachweis des maßgeblichen Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen.

Die zugeschickten bzw. am Versammlungsort hinterlegten Eintrittskarten sind lediglich organisatorische Hilfsmittel und keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts.

### **Vertretung**

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht und/oder ihre sonstigen Rechte durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Aktionärsvereinigung oder ein Kreditinstitut, ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine fristgemäße Anmeldung und der fristgemäße Nachweis des Anteilsbesitzes, wie unter den Teilnahmevoraussetzungen beschrieben, erforderlich. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG grundsätzlich der Textform (§ 126b BGB). Die Einhaltung der Textform ist im Falle der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder diesen nach § 135 Abs. 8 AktG oder nach § 135 Abs. 10 i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellten Instituten, Unternehmen und Personen nicht erforderlich. Gemäß § 135 Abs. 1 Satz 2 AktG müssen die dort genannten Personen die Vollmacht lediglich nachprüfbar festhalten. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder diesen nach § 135 Abs. 8 AktG oder nach § 135 Abs. 10 i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellten Instituten, Unternehmen und Personen bevollmächtigen wollen, mit dem zu Bevollmächtigenden über eine mögliche Form der Vollmacht ab.

Die Bevollmächtigung kann nachgewiesen werden durch Vorweisen der Vollmacht bei der Einlasskontrolle am Tag der Hauptversammlung oder durch die vorherige Übermittlung des Nachweises per Post, E-Mail oder Telefax an die oben genannte Anmeldeadresse, E-Mail-Anmeldeadresse bzw. Anmeldelefaxnummer.

Im März 2015

**Excalibur Capital AG**

*Der Vorstand*